

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierungspräsident 2016***

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrat Dr. Reto Dubach zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2016 zu wählen.

### ***Kantonale Volksabstimmung am 28. Februar 2016***

Auf Sonntag, 28. Februar 2016, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Grundsatzbeschluss vom 26. Oktober 2015 betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden.

An diesem Datum finden auch die kantonale Volksabstimmung über die Revision des Spitalgesetzes (Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen) sowie vier eidgenössische Volksabstimmungen statt.

### ***Regierung wehrt sich für Zollstelle Barga***

Der Regierungsrat verlangt von der Eidgenössischen Zollverwaltung, von einer Schliessung der Zollstelle Barga abzusehen. Die Folgen einer Schliessung wären für den Kanton Schaffhausen schwerwiegend. Die Regierung hat ein entsprechendes Schreiben an Oberzolldirektor Rudolf Dietrich verfasst.

Die Eidgenössische Zollverwaltung prüft im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 u.a. die Schliessung der A4-Zollstelle in Barga. Bei einer Schliessung der Zollstelle Barga müssten am Zollübergang Thayngen nicht mehr 1'100, sondern neu 1'350 Lastwagen pro Tag abgefertigt werden. Die Abfertigung der Ausfuhr bzw. Einfuhr auf deutscher Seite würde ebenfalls deutlich zunehmen. Diese enorme Anzahl Lastwagen würde die bereits sehr angespannte Verkehrssituation unverhältnismässig verschärfen. Die lediglich zweispurige Kantonsstrasse J15 ist zudem nicht für die heutigen Verkehrsmengen ausgebaut. Eine zusätzliche Belastung aufgrund einer Schliessung der Zollstelle Barga ist deshalb auch aus Sicherheitsgründen nicht tragbar.

Die Regierung setzt sich seit Jahren für den Abtausch der heutigen Nationalstrasse zwischen Schaffhausen-Mutzentäli und dem Grenzübergang Barga mit der Kantonsstrasse J15 zwischen Schaffhausen-Herblingen und dem Grenzübergang in Thayngen ein. Der Abtausch und ein Ausbau der J15 ist aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen unabdingbar. Eine Schliessung der Zollstelle in Barga könnte allerhöchstens dann thematisiert werden, wenn die J15 und die Zollanlage in Thayngen-Bietingen als Nationalstrasse ausgebaut sind.

## **Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge**

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2016 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2016 wie folgt festgesetzt:

*Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall*

- Erwachsene: 4'355 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'519 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'010 Franken pro Jahr.

*Übrige Gemeinden*

- Erwachsene: 4'049 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'231 Franken pro Jahr;
- Kinder: 928 Franken pro Jahr.

Die Durchschnittsprämien 2016 für Erwachsene liegen im Kanton Schaffhausen um rund 4,6 % über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der aktuellen Schaffhauser Gesetzesgrundlagen bewirkt der Prämienanstieg 2016 eine Steigerung der Kantonsbeiträge für die Prämienverbilligung um rund 3,4 Mio. Franken auf 49,3 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr 2015 dürften die Auszahlungen zur Prämienverbilligung gemäss aktuellem Prognosestand rund 46,1 Mio. Franken erreichen.

## **Zustimmung zu Änderung des ETH-Gesetzes**

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren - der Änderung des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Gegenstand der Gesetzesanpassung sind unter anderem die Corporate Governance des ETH-Bereichs, die Studiengebühren und die Zulassungsbeschränkungen. Bei Kapazitätsengpässen soll der Erlass von Zulassungsbeschränkungen für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis neu bereits ab dem ersten Semester der Bachelorstufe möglich sein. Zurzeit prüft die ETH Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung eines Bachelorstudiengangs in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt. Neu soll der ETH-Rat von Studierenden, die zum Zweck des Studiums Wohnsitz in der Schweiz begründen oder keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, höhere Studiengebühren verlangen können als von Schweizer Studierenden oder ausländischen Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Regierung begrüsst den Ausbau von Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin im Rahmen des Pilotprojekts der ETH Zürich. Es ist jedoch fraglich, ob der neue Studiengang in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt tatsächlich das Problem des fehlenden Nachwuchses in der medizinischen Grundversorgung entschärfen wird. Zudem ist festzuhalten, dass der Ausbau der Studienplatzzahl in Humanmedizin einer gesamtschweizerischen Koordination bedarf.

Schaffhausen, 10. November 2015  
Nr. 44/2015

*Staatskanzlei Schaffhausen*